



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03927**
Datum: 04.02.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frank Sanger

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2004	offentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Beschleunigung der Planungen fur den 3. Saaleubergang (Sudvariante)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die z.Zt. stattfindende Linienbestimmung zur Sudvariante eines dritten Saaleuberganges schnellstmoglich abzuschließen und einen mit dem Land Sachsen-Anhalt abgestimmten Vorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die weitere Planung der Phasen 1 und 2 ist extern zu vergeben, Fordermittel aus dem GVFG-Programm sind fur diese Planungsphasen vom Ministerium fur Bau und Verkehr Sachsen-Anhalt zugesagt.
3. Der Eigenanteil der Stadt als Co-Finanzierung zur Planung ist der Haushaltsstelle 2.6300.959000.256 Vermogenshaushalt 2003 zu entnehmen.

gez. Frank Sanger
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.01.2004 teilte der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Herr Dr. Manfred Stolpe, dem Minister für Bau und Verkehr des LSA, Herrn Dr. K.-H. Daehre, mit, dass die gewünschte und geforderte Aufnahme eines dritten Saaleüberganges, ebenso wie der Ausbau der B6 zwischen Halle und der Landesgrenze zu Sachsen nicht in den Bundesverkehrswegeplan 2003 aufgenommen werden sollen.

Das Ministerium für Bau und Verkehr in Sachsen-Anhalt beurteilt die Wichtigkeit dieses Infrastrukturprojektes für den Raum Halle wesentlich prioritärer als die Bundesregierung und hat Unterstützung und Förderung aus dem GVFG-Programm in Aussicht gestellt.

Ein bereits am 06.03.2002 (Vorlage III/2002/02190) gestellter Antrag der CDU-Fraktion zum gleichen Sachverhalt wurde seinerzeit von der Verwaltung positiv beschieden und in soweit als erledigt betrachtet. Die neue Situation erfordert im Interesse der Stadt Halle und der Region (Olympiabewerbung, innerstädtische Verkehrsentlastung in West-Ost-Richtung) dringenden Handlungsbedarf.

Finanzielle Auswirkung:

Planungsanteile der Stadt bei mind. 75%iger Förderung durch o.a. Haushaltsstelle gesichert.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die zur Zeit stattfindende Linienbestimmung zur Südvariante eines dritten Saaleüberganges schnellstmöglich abzuschließen und einen mit dem Land Sachsen – Anhalt abgestimmten Vorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stadtverwaltung nimmt den Auftrag an.

Die Stadtverwaltung hat die Linienbestimmung extern in Auftrag gegeben.

Inhalt der Linienbestimmung:

- Erfassung der örtlichen Gegebenheiten, z.B. Bebauung und Versorgungsleitungen
- Abwägung der kommunalen Entwicklungsziele aus dem Flächennutzungsplan, der Bebauungspläne und dem Verkehrskonzept
- Abwägung der Linien nach technischen und ökologischen Erfordernissen
- Ermitteln von Schallimmissionen an kritischen Stellen nach Tabellenwerten
- Erfassung und Abwägung der überregionalen Belange
- Gegenüberstellung der Kostenschätzung
- Vorverhandlungen mit Ämtern und Behörden sowie Planungsbeteiligten über die Genehmigungsfähigkeit der Lösungskonzepte

Der Vergleich der Linien und der Vorschlag einer Vorzugsvariante wird gemäß Absprache mit dem Ministerium vor Einreichung des Beschlussvorschlages im Stadtrat dem Ministerium für Bau und Verkehr vorgestellt und abgestimmt.

2. Die weitere Planung der Phasen 1 und 2 ist extern zu vergeben, Fördermittel aus dem GVFG – Programm sind für diese Planungsphase vom Ministerium für Bau und Verkehr Sachsen – Anhalt zugesagt.

Hierzu wird Folgendes erläutert:

Die Planungsphase 1 und 2 ist mit den Planungen zur Vorbereitung des Linienbestimmungsbeschlusses weitestgehend (ca. 13%) abgeschlossen. Leistungen zur Baugrundberatung, Lärmgutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan etc. beabsichtigt die Stadtverwaltung im Rahmen der weiteren Planung ab LP 3 europaweit auszuschreiben.

Die Anmeldung des Vorhabens in das GVFG – Mehrjahresprogramm erfolgte über das Landesverwaltungsamt für das Jahr 2008. Eine Bestätigung liegt dem Landesverwaltungsamt gemäß Rücksprache vom 11.02.2004 noch nicht vor.

Über die Bereitstellung von Fördermitteln während der Planung bis 2008 sind noch Gespräche, nach Bestätigung des GVFG – Mehrjahresprogramms, mit dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium erforderlich.

Derzeit wird mit dem Ministerium geklärt, ob die Stadt bis zur Ausführungsplanung in Vorleistung gehen muss und erst mit Bewilligung des Vorhabens die Planungsleistungen abrechnen kann oder ob für das Vorhaben eine Sonderregelung vereinbart wird.

3. Der Eigenanteil der Stadt Halle als Co-Finanzierung zur Planung ist der HH-Stelle 2.6300.959000.256 Vermögenshaushalt 2003 zu entnehmen.

Die Stadtverwaltung nimmt den Auftrag an.

Derzeit wird die Linienbestimmung aus genannter Haushaltsstelle finanziert. Entsprechend der Zusage des Ministeriums ist diese bereits förderfähig. Wie vorab erläutert, besteht noch Klärungsbedarf mit dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium bezüglich des Zeitrahmens für den Fördermittelabruf.